Grideint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; mabrend ber Buchbanbler-Meffe gu Oftern, taglich.

## Börsenblatt

für ben

für das Borfenblatt find au bie Me bacilon, - Inferate an bie Erpebilion beffelben gu fenden.

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchbandler.

M. 111.

Leipzig, Mittwoch ben 7. Geptember.

1859.

## Amtlicher Theil.

Bergeichniß

der für das Borfenardiv eingesandten Circulare mit eigenhans bigen Unterschriften.

Eingegangen im Monat August 1859.

Circul. von Bilhelm Bod (B. Bod) in Dresden v. 2. August.

\* Frang Dreffel (Frang Dreffel's Buch =, Runft = und Schreibmaterialien-handlung in Milwaukee) in Stutt=

gart v. 10. Muguft.

= Carl Mainberger in Nurnberg v. 1. Juli.

= Seinrich Juft us Wilhelm Schult (Juftus Schult) in hamburg v. 5. August.

. C. S. B. Geger (2B. Geger) in Bremen v. 1. Juli.

: Bilbelm Unge in Berlin v. 1. Juli.

. Dtto Belder (Riegel & Biegner) in Rurnberg v. 1. Juli.

Leipzig, den 1. September 1859.

Der Borfenardivar: 2. B. Bolfmann.

## Befanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß ich auf den, im Auftrage der Verleger angebrachten Antrag des dortigen Buchhandlers Berns hard Tauchnit das in dem Julis und Augustheft von "Cassells Illustrated Family Paper" abgedruckte englische Werk:

Milly Moyne; or broken at last, by J. F. Smith.
jum Schute gegen Nachbruck und unberechtigte Uebersetung in das
hier geführte Journal für englische Bücher und musikalische Com=
13. Mai

positionen auf Grund des Staatsvertrages vom 13. Mai 1846 und

des Zusag-Bertrages vom 14. Juni 1855 habe eintragen laffen. Berlin, den 31. August 1859.

Der Konigl. Preuß. Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Lehnert.

Protofoll

ber Generalversammlung bes schweizerischen Buchhandler-Bereins in Zurich
am 27. Juni 1859.

Der Friede von Billafranca mar noch nicht geschloffen; die Geschäftsaussichten fingen auch bei uns in der Schweiz fich zu truSechsundzwanzigster Jahrgang.

ben an, das mag mohl der Grund gewesen sein, daß dieses Jahr nur eine kleinere Ungahl Mitglieder unseres Bereins sich in Burich zur Generalversammlung einfanden, die deffenungeachtet keine ber unwichtigsten mar.

Buerst theilte herr Prafident Fehr ben Stand unseres Bereins mit. Neu aufgenommen in benselben wurde herr Eduard
Klingebeil in Neuenburg; ausgeschieden find die herren Beck Eohn in Schaffhausen, Christ. Benel in Zurich und Lauffer & Co. (Librairie etrangere) in Genf. — Die Firmen: Stocker'sche Buchhandlung in Luzern und Schabelit'sche Buchhandlung in Basel anderten sich in R. Bertschinger in Luzern und in h. Umberger in Basel. Der Berein schließt jest 61 Firmen in sich.

hierauf ging die Berfammlung gur Befprechung der eigentli=

den Tractanden über. Nachbem

I. Rechnung vom Actuar abgelegt, folche mit einem Activ=Saldo von 269 Fr. 88 Cts. richtig befunden und ber fernere Einzug pon 2 Fr. Schrasheitrag friet man mund.

von 2 Fr. Jahresbeitrag firirt mar, murde

II. die Borfteherschaft neu erganzt. Im Austritt befanden fich die herren Schultheß, Sauerlander und Fehr. Es wurden wieder gewählt die herren Fehr und Schultheß; an der Stelle des herrn Sauerlander vereinigte dagegen die meiften Stimmen herr Wirz.

III. Burde aus der jest aus den herren Schulthes, Fehr, Ifdudi, Georg und Wirg bestehenden Borfteherschaft herr Ifdudi als Prafident pro 1859/60 durch Stims

menmehr gemablt.

Der von der Borfteherschaft in vorhergegangener Commiffions: Sigung reiflich in Erwagung gezogene und im Auftrage berfelben por ber Generalversammlung von herrn Georg motivirte Punkt

IV. betreffend die "Ubrechnung der Mitglieder des fchweizerischen Buchhandler-Bereins unter fich", war in früheren Bersammlungen schon angeregt, aber nicht jum Ubschluß gebracht worden.

Die Borsteherschaft ging von dem Grundsat aus, daß es sich immer mehr als dringendes Bedürfniß herausstelle, daß die Art und Beise, wie jest die Abrechnung der Schweizer Buchhändler unter einander betrieben wird, oder vielmehr nicht betrieben wird, in eine normale und geregelte umgewandelt werden musse. — Da die Schweizer Buchhändler in ihrer Mehrzahl zugleich Berleger und Sorstimenter sind, also zu zahlen und zu empfangen haben, und Manscher feine Berpflichtungen nicht punktlich erfüllt, eben weil auch ihm gegenüber gezögert wird, so sah die Borsteherschaft die geeigenetste Abhilse bafür in der Ausstellung eines festzusesenden Zahlsungs-Tages, an welchem unsehlbar gegenseitig abgerechnet wers den musse.